



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Jusitz
Herr David Rüetschi
Bundesrain 20
3003 Bern

Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (Anpassung des Höchstzinssatzes); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat am 5. Dezember 2014 den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG; SR 221.214.11) Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Mit der Revision soll der in Artikel 1 VKKG vom Bundesrat festgesetzte Höchstzins für Kredite, die in den Anwendungsbereich des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG; SR 221.214.1) fallen, auf das aktuelle Zinsniveau herabgesetzt werden.

Der Urner Regierungsrat begrüsst und unterstützt den Vorschlag des Bundesrats, künftig bei der Festlegung des Höchstzinssatzes vom Dreimonatslibor auszugehen und diesen um einen fixen Zuschlag von 10 Prozent zu erhöhen. Damit können die Finanzinstitute auch künftig auf einer rentablen Basis Konsumkredite vergeben und Kreditinteressenten sollten nicht unnötig vom Kreditmarkt ausgeschlossen werden.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 3. Februar 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Two handwritten signatures in blue ink are positioned below the typed names. The signature on the left is for Dr. Heidi Z'graggen, and the signature on the right is for Roman Balli. The signatures are fluid and cursive.

Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli